

AGB App IZ4You

Partner

§ 1 - Maßgebende Bedingungen, Geltungsbereich

1. Die App IZ4You wird von der Stadtwerke Itzehoe GmbH (nachfolgend SWI) und ihren Partnern ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betrieben.
2. Entgegenstehende Bedingungen des Partners oder Dritter werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn SWI ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht bzw. eine Ausführung der Leistung erfolgt. Jeglichen Vertragsangeboten des Partners unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
3. Die Bedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

§ 2 - Partner

Partner der SWI können werden:

1. Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (z.B. Anstalten öff. Rechts, Vereine). SWI ist berechtigt, einen entsprechenden Nachweis zu fordern und - bei Nichtvorlage binnen angemessener Frist - von einem Unternehmen gem. § 2 b - c auszugehen.
2. Vereinigungen mit Gewinnerzielungsabsicht (Personen- und Kapitalgesellschaften, im Folgenden „Unternehmen“),
 - a) die zum Stichtag 1. Januar des aktuellen Kalenderjahres Kunden der SWI in den Bereichen Strom-, Gas-, Fernwärme- und / oder Breitbandbezug sind,
 - b) die zum vorstehenden Stichtag einen Vertrag zur künftigen Belieferung vorbenannter Energiearten / Breitband mit SWI abgeschlossen haben und
 - c) die Strom, Gas, Fernwärme oder Breitband von einem anderen Lieferanten beziehen.

Keine Partner der SWI können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB werden.

§ 3 - Preise / Zahlung

1. Die Vergütung richtet sich nach den vereinbarten Preisen gem. der unter www.stadtwerke-itzehoe.de abrufbaren Preisliste.
2. SWI ist berechtigt, die Preise jeweils zum Beginn des Kalenderjahres anzupassen. Zu deren Wirksamkeit sind sie durch SWI spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten auf der Website www.stadtwerke-itzehoe.de zu veröffentlichen und den Partnern per E-Mail bekannt zu geben.
3. Bei unterjährigem Vertragsschluss wird der Jahresbetrag entsprechend der verbleibenden Anzahl von Monaten gequotelt.
4. Zusatzleistungen fallen nicht unter den vereinbarten Pauschalpreis und müssen gesondert vergütet werden.
5. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in ihrer jeweilig geltenden Höhe.
6. Die Zahlung erfolgt wahlweise per Überweisung des Partners an die in der Auftragsbestätigung genannten Bankverbindung der SWI oder per Lastschriftinzug. Wählt der Partner die Möglichkeit des Lastschriftinzugs, ist SWI das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat unter Berücksichtigung eines Bearbeitungszeitraums von zehn Werktagen rechtzeitig vor Abbuchung gegengezeichnet zurückzugeben.
7. Soweit eine Fälligkeit der Rechnung nicht vereinbart wurde, sind sämtliche Rechnungen vom Partner spätestens sieben Kalendertage nach Rechnungseingang zu zahlen. Im Fall von Überweisungen ist für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen der Eingang auf dem Konto der SWI maßgeblich.
8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Partner nur zu, soweit die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der SWI unbestritten sind.

§ 4 - Begriffsbestimmungen

1. **Nachricht:** Nachrichten sind Berichte über in der Vergangenheit liegende Ereignisse, wie bspw. Ergebnis von Veranstaltungen, Änderungen im Unternehmen/Verein oder sonstige Themen.
2. **Veranstaltung:** Veranstaltungen sind zeitlich terminierte Ereignisse zu denen eingeladen wird, (bspw.: Tag der offenen Tür, Sportkurse, Vorträge, Konzerte, etc.)
3. **Couponing:** Beim Couponing werden Produktangebote in der App inseriert, die nur unter Vorlage dieser durch den User / die Userin

gegenüber dem Partner gültig sind. Der Coupon wird nach Einlösung in der App deaktiviert. Couponing-Angebote müssen SWI-Kunden / Kundinnen einen Vorteil gegenüber denjenigen Userinnen und Usern bieten, die ihre Energie nicht von SWI beziehen (bspw. ein zweites Handtuch beim Saunagang).

4. **Gewinnspiel:** Partner können Gewinnspiele per App durchführen. Dazu wird eine Gewinnfrage mit der gewünschten Anzahl an Antwortmöglichkeiten generiert. Nach Teilnahme werden die Userinnen und User aufgefordert, ihre Kontaktdaten zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt an SWI und SWI verlost die vom Partner gestellten Preise unter allen richtigen Antworten.

§ 5 - Umfang Veröffentlichungen

1. Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind zur Veröffentlichung von mindestens vier Nachrichten und / oder Veranstaltungen verpflichtet.
2. Unternehmen sind berechtigt, unbegrenzt Nachrichten und Veranstaltungen zu veröffentlichen. Couponings sind limitiert auf 24 p.a.. Wird diese Anzahl überschritten, behält sich SWI eine gesonderte Abrechnung gem. des jeweils gültigen Preisblattes vor.
3. Unternehmen sind berechtigt, Gewinnspiele durchzuführen. Die Durchführung / Veröffentlichung erfolgt nach Vorgabe und in Absprache mit SWI.

§ 6 - Nutzungsbedingungen

1. Die Partner verpflichten sich, Inhalte ausschließlich in deutscher Sprache zu verfassen.
2. Die Partner verpflichten sich ferner, keine diskriminierenden, diffamierenden und beleidigenden Posts zu veröffentlichen. Dazu zählen auch Mobbing und zur Steuerung der öffentlichen Meinung vorsätzlich fehlerhaft gesteuerte Inhalte (sog. Fake-News).
3. Darüber hinaus gilt ein Verbot für die Veröffentlichung extremistischer Inhalte jeglicher Art.
4. Jeglicher Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen führt zunächst zu einer Löschung des betroffenen Posts. SWI behält sich ausdrücklich die Forderung von Schadenersatz und die Anzeige gegenüber den Ermittlungsbehörden vor, sofern dies nach Bewertung des Einzelfalls geeignet und notwendig erscheint.

§ 7 - Überprüfung Kundendaten

Eine Überprüfung des Userstatus (SWI-Kunde / nicht SWI-Kunde) erfolgt durch SWI nicht.

§ 8 - Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

1. Ein Vertragsabschluss ist unterjährig jederzeit möglich.
2. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
3. Die bis zum Kündigungszeitpunkt veröffentlichten Inhalte des Partners bleiben vorbehaltlich nachstehender Regelungen über die Vertragslaufzeit hinaus für ein Jahr öffentlich einsehbar. Nach Ablauf des Jahres werden sie unwiederbringlich entfernt.
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund wird insbesondere bei Verstößen der Nutzungsbedingungen gem. Ziff. 6 angenommen.
5. Im Fall einer fristlosen Kündigung werden sämtliche Inhalte des Partners unverzüglich und unwiederbringlich entfernt.
6. Die Regelungen der Ziff. 8 gelten über den Kündigungszeitpunkt hinaus.

§ 9 - Datenschutz

1. SWI wird im Hinblick auf personenbezogene Daten der Partner sowie der User und Userinnen die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), wahren.
2. Personenbezogene Daten werden von SWI erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn und soweit dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses Vertrages erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Partner einwilligt.

3. SWI ist berechtigt, die Daten des Partners an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Der Partner ist damit einverstanden, dass SWI diese Daten - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung an Dritte (z. B. Inkassobüros) weiterleitet.

§ 10 - Haftung

1. Schadenersatz kann der Partner gegenüber SWI nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung sowie bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend machen. Ein Schadenersatzanspruch des Partners wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
2. Die Haftung für Schäden aus Ziff. 6 und 7 ist ausgeschlossen.
3. Für sämtliche Ansprüche gegen SWI auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei außervertraglicher sowie vertraglicher Haftung gilt - außer in den Fällen unbeschränkter Haftung - eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die abweichend geregelten Verjährungsfristen für Sachmängel bleiben von diesen Regelungen unberührt.
4. Sämtliche in diesen AGB niedergelegten Haftungsausschlüssen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Partner stellen SWI von Ansprüchen Dritter frei, sofern sich diese aufgrund einer durch den Partner verursachten Urheberrechtsverletzung an SWI hält. Gleiches gilt für Verstöße gegen Ziff. 9.

§ 11 - Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist
2. SWI ist berechtigt, die dem Partner geschuldete Leistung ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
4. Gerichtsstand ist Itzehoe